

Ernst Mushard

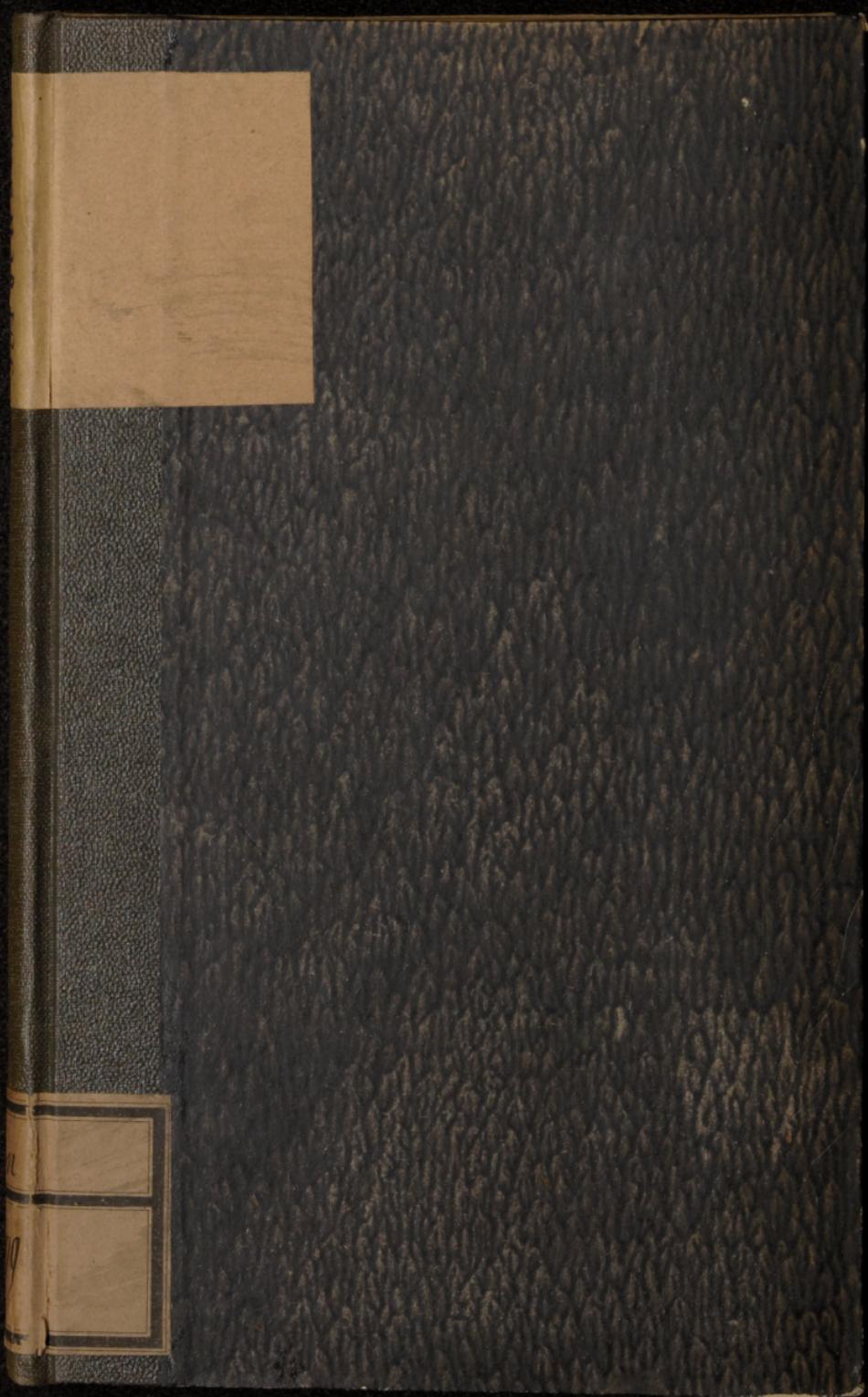
**Extract Eines vertrauten Schreibens Betreffend den Umgang mit gottlosen
Leuten : An einem Freund in Hamburg abgegeben Von einem Der die Gottlosen
nicht achtet ...**

Und zum andernmal zum Druck befodert, Hamburg: [Verlag nicht ermittelbar], 1701

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1663414327>

Druck Freier  Zugang





Im 3799 1-3.



EXTRACT Eines vertrauten Schreibens

Betreffend

Den Umgang mit gottlosen
Leuten/

An einem

Freund in Hamburg abgegeben

Von einem

Der die Gottlosen nicht achtet/sondern
ehret die Gottfurchtigen.

Und zum andern mal zum Druck befodert
von

ERNESTO MUSHARD,

Diac. zu St. Mich.

Samt desselben nöthigen Vorbericht.



HAMBURG / 1701.

Inv - 37993

Beehrter Leser!

Geh habe für einiger Zeit durch eine solche Veranlassung die ich wenn ich nicht dazu genöthiget werde / sonst aus Liebe zum Frieden gern verschweige / nachgesetzten Extract publiciret / und darin einiger Prediger Laster gerühret. Nun vermutete ich wohl / daß es mir gehen würde wie dem Lipsio, welcher in seinen Monitis ad Polit. flagt : Dass naseweise Leute seine Schriften dahin dreheten / als wenn er mehrentheils von gegenwärtigen Zeiten redete / und wo er in gemein geredet / es dahin deuteten / als ob er diesen oder jenen gemeint hätte. So hatte ich auch gelesen was der Hr. von Seckendorf in seinem Christen-Staat / l. III. c. IV. §. 2. von den Theologis, die wider das ärgerliche Leben der Geistlichen eisern schreibet : Dass solche darüber wohl von Unverständigen oder Neidischen aus dem Geistlichen Stande selbst verlästert werden. Allein ich gedachte was der Poët saget :

- - - Licuit, semperque licebit
Parcere personis, dicere de vitiis.

Und war versichert / weil ich keine Person genandt oder beschrieben / die diese Laster an sich hätte / daß kein rechtschaffener Prediger sich dessen

dessen annehmen würde / und niemand mit
Recht über mich zürnen könnte / sondern ich mit
dem Hieronymo aus seiner Epist. ad Nepot.
Könnte sagen : Nullum læsi , nullius nomen
de meā scripturā designatum est ; Neminem
specialiter meus sermo pulsavit. Generalis
de vitiis disputatio est. Qui mihi iraſei vo-
luerit, prius ipſe deſe, quod talis ſit, conſite-
bitur. Zumahl ich ſo weit nicht gegangen als
wohl andere Theologi gethan / aus welchen ich
iſt nur den einigen Hn. D. Fechtium anſühre/
welcher in appar. ad Ep. Marb. CVIII. ſchreibt:
Hodie PLERIQUE ē Theologis in Politicos de-
generarimus nec Ecclesiae amplius Dei caſā,
ſed NB. corrogandi auri gratiā ſervim⁹. Über
welchen ſich noch niemand / meines Wiffens/
beſchweret / daß er unsere Theologos diffami-
ret hätte.

Wenn nun die Exemplaria gedachten Ex-
tracts ſo diſtrahiret / daß keines mehr übrig ha-
be / und ich von guten Freunden um deren Com-
munication erſuſhet / ſo habe ſolchen zu gefallen
diesen Extract von neuen wieder auffliegen laſ-
ſen / wozu ich um ſo viel eher resolviret / weil ich
durch einen aus meinem an den (Tit.) Herrn
Seniorem R. Ministr. in Hamburg A. 1700. den
10. Sept. bonā fide abgelaffenen Schreiben /
(ſteht dahn von wem / aus wessen Antrieb u. aus
was für Intention) verſertigten und publicirte
Extract in den Verdacht geſetzt : als ob ich
meine in dem von mir edierten Scripto enthal-
tene

rene Meynung retractiret/ und desfals/ als ob
ich zu weit gegangen/ gleichsam depreciret hätt-
te ; welchen Verdacht ich/ um keine arge Ge-
dancken gegen mich zu erregen/ auff mich nicht
kan sitten lassen / ob ich gleich vieler Ursachen
wegen bisher in Ruhe gestanden / dabey ver-
hoffend / daß man wegen des mir zugesigten
Sorts auff einige Satisfaction bedacht seyn
würde ; Bey dessen Ermanglung aber kan
nicht länger umhin/ sondern muß nunmehr ver-
mittelst dieses declariren / daß ich solches ohn
mein Wissen und wider meinen Willen/ un-
term ungereimten Titul eines Extracts zu mei-
nem Präjuditz publicirtes / durch eine mir
nachtheilige Auslassung einer nöthigen Passage
und Einrückung einer andern Passage , welche
ich nicht passiren lasse/ verschöntes Sendschrei-
ben für meines nicht erkennet/ und da es ohne
Benennung des Authoris , Druckers/ und
Orths heraus gegeben / gegen den Autorem
und Consorten mir alle rechtliche Nothdurft
für behalte/ auch legalem Vindicationem sol-
ches injuriösi scripti fortzusetzen gemeinet. Ich
retractire nicht eine Sylbe/ und bleibe noch da-
bey/ daß ein Prediger auch mit dem gottloesten
Menschen/ der noch civis Republicæ ist / Bürg-
erlich conversiren, und in einer gerechten Sa-
che ihn wohl consuliren möge/ ob er gleich einen
frömmern Consulenten könnte haben ; wiewohl
ich auch gern zugebe/ daß dieser/ cæteris parib⁹,
jenem zu præferiren sey. Ja ich bin der Mey-
nung/

nung/das er sich des Gottlosen durchaus nicht
gänzlich entziehen müsse / um seine Bekehrung
nicht zu hindern. Ich protestire auch seyer-
lichst daß mirs nie in den Sinn gekommen durch
solches Scriptum ein Ehrw: Ministerium oder
eingen rechschaffen Preider zu diffamiren/
noch jemand in bösen Verdacht zu setzen. Kan
auch leiden / daß so jemand unverschuldeter
Weise in bösen Verdacht gezogen würde / der-
selbe sich dessen auff alle rechtmäßige Weise/
ohne meine Beschimpfung/ zu entschüttten suche/
und bin auch ich willig/ so mir dessen Unschuld
unter die Augen leuchtet/ alles/ was möglich/ da-
zu zu contribuiren. Hiemit gehabedich wohl/
und lerne mit mir aus der schon gedachten Ep.
des Hieron: Aut nihil scribendum esse, ne
hominum judicium subeamus , aut scriben-
tes nos nosse cunctorum adversum nos
maledicorum tela esse tor-
quenda.

X 3

An-

Mangend den auffgegebenen
Casum : Ob ein Prediger
oder sonst ein wahrer
Christ mit einem gottlo-
sen Menschen viel fleißig und ver-
traulich conversiren ihm auch wohl
eine Rechts-Sache vertrauen / und
in Bürgerlichen Sachen ihn umb
Rath möge fragen / oder ob das so
viel sey : als ob man sich beym Teuf-
sel Raths erhole / seine Sache und
zeitlich Glück dem Teufsel überge-
be / von dem wolle Hülffe haben /
und seine Wohlfahrt ins Teuffels
Schoß lege. Item / man ma-
che sich verdächtig / daß man Gott-
losigkeiten nicht achte / sondern gut
heisse / man stärke den Bösen in
seiner Bosheit / daß er sich nicht
befehre / man sey nicht viel besser
als derselbe / &c.

So ißt ja an dem / daß ein Christe und
vielmehr ein Prediger in seinem Umgan-
ge fürsichtig seyn solle. Und da Paulus

1. Cor.

1. Cor. 5/11. mit offenbahren Gottlosen/ die
sich Brüder nennen/ zu essen verbent und
2. Cor. 6/14. wil das wir nicht am frem-
den Jochē sollen ziehen mit den Ungläubi-
gen/ so mag ja kein Christē / weniger ein
Prediger / mit guten Gewissen wandeln
im Raht der Gottlosen / noch treten auf
den Weg der Sünder / noch sitzen/ da die
Spötter sitzen/ Psal. 1/1. Er muss ja nicht
sitzen bei den eiteln Leuten/ noch Gemein-
schaft haben mit den Falschen. Ps. 26/4.
Macht sich also derjenige sehr verdächtig/
dass er die Gottlosigkeit nicht achte/ richtet
große Aergernis an / und ist kein Haar
besser / als ein Gottloser / wer bekannter
und offenbahr gottloser Leute genaue
Freund- und Gemeinschaft liebet und
begehret / und sich unter ihnen als ein gu-
ter Collation-Brüder oder Zunft-Genosse
aufführet/denn: Schlim/Schlem querit
sibi similem. Es ist ja unverantwortlich/
dass man Brüderlich mit solchen umgehe/
die sich durch ihr gottloses Wesen / von der
geisl. Brüderschaft abgerissen/sintemal
omnes notorie impii coram DEi judicio pro
excommunicatis & damnatis habentur Ger-
hard tom. 8. L. C. p. 151. Und die demnach
zu gottlosen Leuten sich als zu Brüdern
hal-

halten / zu ihren Gottlosigkeiten schwei-
gen / und nicht ein Missfallen/daran zu
haben bezeugen / sie nicht nach Befinden
bestrafen/warnen/und zu bessern suchen/
oder wol gahr ihnen in ihrem Umgange
ein Aergerniß geben / und durch unnütze
Reden oder unanständige Aufführung
offenbahren / daß sie nichts als nur den
Schein der Gottseligkeit haben / dessen
Krafft aber verleugnen / die stärcken den
Bösen in seiner Bosheit/die nennet Mich.
c. 2/ 11. Irrgeister und Lügen-Prediger.
Ja das seyn die ärgsten Verführer / und
erbarme sich denn Gott der armen See-
len / die unter solche Führer verfallen/
über welche Jeremias eine erbärm-
liche Klage führet. Thren. 2/ 24. So
ist's denn nun ein wider das Gewissen
lauffender Umgang / wenn jemand mit
einem liederlichen/versoffenen und durch
die ganze Stadt seines bestialischen Le-
bens halber berußten Menschen / dem
der Bauch sein Gott ist / ohn Ursach um
eines fetten Mauls oder seines Nutzens
willen/dass er ihm was in die Küche jaget/
familiare conversation und intime Freund-
schaft hält und ihn in Gegenwart wacke-
rer Leute ins Angesicht lobet / als einen
recht-

rechtschaffenen / auffrichtigen / redlichen
Lutheraner und grossen Freund des E-
vangelischen Ministerii. So ists eine Sa-
che von grossen Verdacht / wenn ein Pre-
diger mit galanten Frauen-Zimmer / von
deren piaret und Liebe zum göttlichen
Worte niemand zu rühmen weiß / so
familiar umgeht / daß er allen Schein des
Bösen nicht meidet / denn die Welt ist
heutiges Tages so arg / daß sie mit glaubt:
Man informire solche Damen im Cate-
chismo / wie einige Juden von Simson
sagen : Dass er die Delilam im Thora
(Gesetz) zu unterweisen besucht habe.
Zumahl wenn Briefe mit ihnen gewech-
selt werden / darinnen keine Catechisti-
sche Sachen enthalten seyn. Wenn auch
Paulus 1. Tim. 5/11. befohlen der jun-
gen Wittwen sich zu entschlagen / so sehe
ich nicht wie es zu entschuldigen / wenn
man mit jungen / reichen Wittwen so
fleißig umgehet / da betagte / arme/
Trost und Lehr - bedürftige Wittwen
unbesucht bleiben.

Als nun die Gläubige von der brüder-
lichen Gemeinschafft der Gottlosen sich
gänzlich enthalten / und kluge Fürsichtig-
keit anwenden müssen / daß sie nicht mit
jeder-

jederman so vertraulich conversiren / das
Schwache dadurch geärgert werden / so
haben wir gleichwohl dieselbe nicht so fort
als verfluchte/gottlose/ atheistische Men-
schen zu richten/ die oft von ein oder an-
deren aus fleischlichen Absichten dafür an-
gegeben werden; und diejenigen die noch
nicht einmahl von uns zur Rede gestellet/
überzeuget und vermahnet worden/ die
können auch von uns noch nicht als
incorrigibles aus der Kirchen und deren
Gemeinschafft verstoßen werden / zumal
sie von ihren Beicht-Vätern / oder sonst
andern Predigern/ auch wol fürnehmen
Theologis gute Testimonia für sich habē.
Es ist derselbe nicht so fort für einen Athei-
sten zu achten/ der eines andern Argumen-
ta die er pro confirmanda animæ immortalita-
tate ex lumine rationis herbringeit/ für unzu-
länglich ausrufft/ oder gar der Meinung
ist/ dass sie aus diesem Lumine nicht apodi-
ctice könne demonstriret werden / ob er
gleich hierin irre. Es ist der nicht gleich
simpliciter für einen Schänder des Mini-
sterii und Verächter der Predigten zu
achten / der etwa die offenbahren Laster
eines Ministri carpieret, oder sich über die
Sottisen mocquiret, welche dan und wan
wohl

wohl auff die Canzeln gebracht werden.
Es ist ja leider mehr den zu viel bekandt/
wie das man manchen Theologum den
man stürzen wil / sonst ihm aber nicht
ankommen kan/ zum Reher / und man-
chen Politicum zum Atheisten/ zu machen
sehr fertig ist/ da wo man die Sache recht
untersuchen sollte / mancher des Lasters
wohl selbst mit grösserem Rechte schuldig
wäre/welches er andern imputiret / als
der/denis imputirt wird / das wir also in
Berurtheilung der Menschen nicht dar-
auff zu sehen haben / was der und jener
von dem Nächsten schändliches fürbrin-
gen/dennes gibt Leute/von welchen Luth.
Tom.IV.Jen p 530. saget : Siemahlen
des Nächsten Sünde auff das
schärffeste ab / können der Sache
sein helffen und viel ärger machen
denn sie an ihr selbst ist / es wäre ih-
nen auch leyd / daß ihr Nächster
fromm bliebe / denn sie könnten ihre
Lust nicht büßen / und das Maul
nicht waschen/ solche Leute sind al-
lein schön und rein/ die andern alle
sind unrein/ ihr Ding muß recht seyn
und lauter Balsam/ und ander Leute
Ding ist bey ihnen lauter Teuffels-

Dreß.

Dreick. Die Exempel sind bekandt/aber auch verhaft/ daß die/welche einen andern des Atheismi beschuldigen wollen selbst wohl die grösste Atheisten / wo nicht in theoria doch in praxi seyn / von welchen Paulus redet/Tit.1/16. Als wir nun in Beurtheilung des Nechsten/unser Gewissen wohl in Acht nehmen müssen / und uns erinnern der Worte Pauli. Rom. 14/4. So lauft es gleichwohl nicht/ wie man fürgeben wil / wider das Gewissen/ mit allerley/ auch den gottlosesten Leuten eine politische Gemeinschafft haben / in leiblichen ihre Dienste brauchen/ und in bürgerliche Sachen sich bei ihnen Raths erholen / ihnen etwa eine Rechts-Sache anvertrauen ; Wir finden davon keinen Grund im Worte der Warheit/vielmehr erklärt sich der H. Geist/ wenn er uns geboten/daz wir mit gottlosen Leuten nichts solten zu schaffen haben/ daz solches auff den Bürgerlichen Umgang nicht zu extendiren/wie solches klar genug 1. Cor. 5/10. zu sehen. Paulus verbietet den Gläubigen ausdrücklich die Aufhebung der ehelichen Gemeinschafft / welches ja die vertraulichste ist / mit denen Ungläubigen. 1. Cor. 7/12,13,14. Ja wo wollen wir hin/

hin/wenn wir von den Gottlosen uns so
ganz und gar absondern wollen? Müs-
sen wir nicht in einem Collegio oft bey
gottlosen Leuten sitzen / mit ihnen auch
wohl über geist- und göttliche Dinge con-
sultiren? Sollen wir die Gottlosen auch
Bürgerlich verachten / und es gibt unter
Regenten und Obrigkeitlichen Person-
nen Gottlose/so müsste man sie fahren las-
sen/und ihre Urtheile für Teuffels Decre-
ta ausrufen? Sizzen nicht wol in dem
heilig. Lehr-Amte zu Zeiten solche Leute/
die auch oft nicht werth wären in einer
Republique geduldet zu werden / und
gleichwohl gehet man mit ihnen um / hö-
ret ihre Predigten/holet von ihnen die Ab-
solution/nimmt die heilig. Sacramenta
von ihnen an/ ja fragt sie selbst in Sachen
der Seelen Seeligkeit betreffend umb
Rath/ und niemand / als der mit dem
Donatismo schwanger gehet / wird sa-
gen/dass man sich beym Teuffel Raths er-
hole / und demselben seine Seele überge-
be/von ihm Hülfe wolle haben/und seine
Wolfaht in des Teuffels Schoß lege.
Der Herr schelte den Satan/welcher die
Dinge / die von Gott sind / für Teuffels-
Sachen ausrufft. Ist gleich eine Per-
son

sohn des Unglaubens wegen in des Sa-
tans Reiche / so mag gleichwol der selbe
mir im leiblichen und geistlichen einen gu-
ten und göttlichen Raht mittheilen. Hat-
te nicht David den Gottlosen Abitophel
zu seinen geheimen Etats-Raht ? Ver-
traute er nicht dem Blut-Hunde dem Jo-
ab seiner Armeen und wichtigste Reichs-
Geschäfte ? Der doch ein so gewissen-
haffter Mann / daß er sagte Ps. 101/ 6.7.8.
Jacob machte Freundschaft mit den un-
gerechten Laban / lebte Brüderlich mit
dem gottlosen Esau. Salomo bediente
sich zur Erbauung des Tempels / und zur
Schiffart nach Ophir der Knechte Hi-
rams / des Königes zu Tyro / welches ja
Heyden waren. Unser Heyland selbst /
wenn er bey den Phariseern zu gaste / hat
mit ihm eine familiare Conversation ge-
habt. Wenn im Venetischen Synodo / so
im sten Seculo gehalten / den Geisti-
chen verboten mit den Juden zu essen / so
nennet Mengering in seinem Informat.
Consc. Evangel. über den XVII. Sonntag
Trinit. Q. 1. Solches rechte kindische
Lappalia / und straffts daß man mit sol-
chen Sätzen die Gewissen beschwe-
ren und irre machen wolte / schilt auch die-
jeni-

jenige / die im Epamensischen Concilio
der gleichen ebenfalls beschlossen / für
mäßige Leute / die sich sonst um solche al-
berne Sachen nicht würden angenom-
men und bekümmert haben. Ja sollte
der Umgang mit Gottlosen verboten
seyn / so düßte mancher unbekehrt blei-
ben / der sonst gewonnen könnte werden/
wie denn Sarcerius röhnt / das er mehr
Papisten beym Tische als auff der Kan-
kel bekehret habe. Dies also nichts als
eine Phariseische Heucheley den bürgerli-
chen Umgang mit den Gottlosen verbie-
ten wollen. Und hat man sich an dieser
Leute Rodomontaden oder anderer unge-
gründeten Argwohn nicht zu kehren / wo
ich nur selbst die Gottlosigkeit fliehe und
hasse / an anderer Leute Gottlosigkeit sei-
nen Gefallen habe / meinen Missfallen
ihnen bezeuge / mich ihrer Sünden nicht
theilhaftig mache / sie data occasione be-
straffe / ihnen keine Argerniss / sondern
gute Exempel gebe / sie nach Vermögen
zu bessern suche / für sie bete / mitten unter
dem unschlächtigen und verkehrten Ge-
schlechte unsträflich / lauter und ohne La-
del wandele / auff solchen Fall kan ich
gar wol ohne Verlezung des Gewissens

auch

auch mit Gottlosen / ja auch oft nicht ohne Nutzen umgehen / und mag mich ihres Dienstes und Rahts im leiblichen und bürgerlichen gar wol bedienen/ihrem eignen Gewissen überlassend / was sie glauben und wie sie ihren Wandel dermaßen für Gott justificiren wollen. Die aber solches so schlechter dings hin imputiren , oder deswegen jemand in Verdacht ziehen / und bey andern in Verdacht zu bringen suchen/ die mögen erforschen/ wie ihr Gewissen nach dem achten Gebote für Gott stehe. Gebe denn nun Gott daß wir erst auff uns selbst sehen / damit wir nicht aus der Zahl der Gottlosen seyn mögen / und niemand uns mit Recht für werffen könne / was Rom. 2/21. ic. steht. Er bewahre uns auch für fleischlicher Beurtheilung des Rechsten/ und lasse uns in unsren Umgange fursichtig seyn / das wir niemand irgend eine Aergerniß mögen geben / und lasse auch unsren bürgerlichen Umgang mit dem gottlosen gesegnet seyn / damit die Überträter von uns die Wege Gottes lernen/und die Sünder sich zu ihm bekehren Amen. ic.



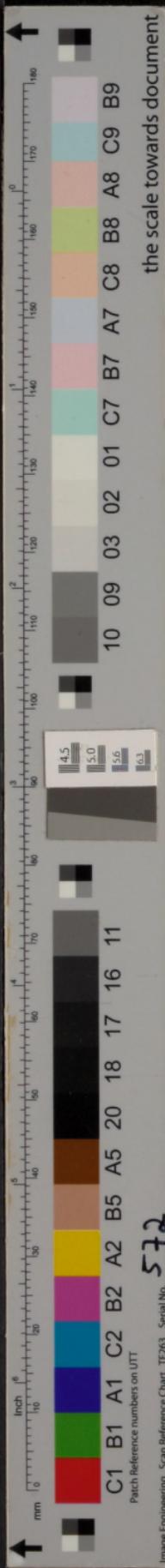


Image Engineering Scan Reference Chart T263 Serial No. **572**
Patch Reference numbers on UTT

aumensischen concilio
als beschlossen / für
ich sonst um solche al-
t würden angenom-
mt haben. Ja sollte
Gottlosen verboten
auch unbekört blei-
benen könnte werden/
grüßt / das er mehr
the als auff der Kan-
onis also nichts als
zuchelen den bürgerli-
en Gottlosen verbie-
at man sich an dieser
oder anderer unge-
n nicht zu kehren / wo
ottlosigkeit fliehe und
ute Gottlosigkeit kei-
/ meinen Missfallen
ihrer Sünden nicht
sie data occasione be-
Ärgerniß / sondern
/ sie nach Vermögen
sie bete / mitten unter
und verkehrten Ge-
lauter und ohne Ta-
solchen Fall kan ich
ezung des Gewissens
auch